

Sitzung: 29.07.2015 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 9

Bebauungs- und Grünordnungsplan SO "Photovoltaik-Freiflächenanlage Leipfinger-Bader";
Aufstellungsbeschluss

Abstimmung: - **Mit 20 : 1 Stimmen** - (StR Pöppel)

Für das im Plan, Maßstab 1:1.000, schwarz strichliert umrandete Gebiet westlich des Lagerplatzes der Firma Leipfinger-Bader und der Äußeren Freisinger Straße (B 301), wird ein neuer Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufgestellt.

Festgesetzt wird ein Sondergebiet –SO- (§ 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik–Freiflächenanlage“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit Solar-Modulen, Trafostationen und weiteren Nebenanlagen bis zu einer maximalen Anlagenhöhe von 3,50 m.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes SO „Photovoltaik-Freiflächenanlage Leipfinger-Bader“ beläuft sich auf ca. 1,6 ha, davon rund 0,8 ha Modulflächen. Er befindet sich auf einer Teilfläche des Flurstücks 1126 der Gemarkung Steinbach.

Erforderliche Ausgleichsflächen werden direkt im Geltungsbereich nachgewiesen.